

Wunsches nur für das Dasein eines Bedürfnisses zeugen, für Befriedigung des Gegenstandes, auf den er gerichtet ist. Endlich zeugt dafür die Autorität bewährter Schriftsteller. Ich erinnere vor Allen an Stephani, an Schindler u. a., und endlich an den bewährten Grundsatz, daß die Menschen am besten durch sich selbst zu regieren sind, und das Interesse der Betheiligten weit mächtiger wirkt, als alle Staatsgerichte. Ist dem Gesetzgeber ernstlich darum zu thun, das Duell abzuschaffen, und ist die Staatsregierung frei von jener Inconsequenz eines wohlbekannten Staates, der die Nichtannahme einer Herausforderung eben so mit Entlassung des Offiziers aus der Armee bestraft, wie er straft, wenn die Herausforderung Erfolg gehabt hat, so glaube ich, verdient die Errichtung von Ehrengerichten der höchsten Berücksichtigung dringend empfohlen zu werden. Mit diesem Vorschlag verbinde ich einen zweiten, es ist der, daß das Duell auf Pistolen möglichst erschwert werde. Es ganz zu verhindern, ist keine Macht, ist keine Behörde im Stande, aber erschweren kann man es auf die von mir bezeichnete Weise, wenn man die Zumessung der Strafe von der Art des Duells abhängig macht. Ich muß mich gegen das Duell auf Pistolen deshalb erklären, weil hier der Erfolg ganz besonders zufällig erscheint, während bei dem Duell auf Schwert in der Regel persönliche Tapferkeit, persönlicher Muth und Gewandtheit den Ausschlag giebt. Endlich muß ich wünschen, daß, um die Ehrengerichte selbst bei Ehren zu erhalten und um ihnen eine Bedeutung zu geben, die Zumessung der Strafe an die Nachweisung gebunden werde, daß man bei den Ehrengerichten die Schlichtung des Ehrenhandels bereits versucht habe, wie ganz analog in unserem Gesetze dies bereits bei Ehescheidung der Fall ist, wo der Sühneversuch bei dem Geistlichen auch nachgewiesen worden sein muß, ehe man auf das prozessualische Verfahren eingeht. Ich muß der Kammer überlassen, meinen Vorschlag einer Prüfung zu würdigen; ich glaube aber, daß, wenn man eine ernsthafte Abstellung des Duells will, man nicht bloß gegen die Symptome desselben Mittel ergreifen, sondern die Quelle desselben verstopfen muß.

Präsident: Es sind von dem Antragsteller zwei Amendements gestellt worden, und ich weiß nicht, ob der Antragsteller will, daß ich sie getrennt zur Unterstützung bringe. Das erste geht auf Errichtung von Ehrengerichten, und ich würde die Kammer fragen: ob sie den Antrag unterstütze? Dies findet **a u s r e i c h e n d** statt, und es bemerkt ferner der

Präsident: Nun würde ich zu dem zweiten Antrag vielleicht sogleich übergehen können, nach welchem die Bestimmung getroffen werden soll, Duellanten, welche sich auf Pistolen geschlagen haben, mit schärferer Strafe zu belegen.

D. Großmann: Ich würde auch nicht entgegen sein, wenn man setzte: sind mit doppelter gesetzlicher Strafe zu belegen, weil das Maximum in Nr. 2. schon an sich sehr groß ist.

Domherr D. Günther: Sollte es nicht vielleicht dem geehrten Antragsteller gefällig sein, dieses Amendement jetzt nicht zur Sprache zu bringen, weil es die Errichtung von Ehrengerichten als schon geschehen voraussetzt, und er doch

nur bittet, es möchte in der Schrift darauf angetragen werden, daß der Staat dergleichen Ehrengerichte errichte. Bevor man nicht weiß, ob dies geschieht, oder wenigstens, was die Kammer dazu sagt, würde es kaum möglich sein, sich über den zweiten Antrag des geehrten Mitgliedes zu erklären, oder man wäre genöthigt, sich noch zur Zeit dagegen zu erklären.

D. Großmann: Ich bin völlig damit einverstanden, daß er bis an das Ende der Debatte über das Duell verwiesen werde.

Referent Prinz Johann: Das Amendement von D. Großmann ist unterstützt worden, ich habe mich auch dafür erhoben, ich könnte mich aber nur in geänderter Weise dafür erklären. Ich stimme in der Hauptsache mit dem geehrten Sprecher in Bezug auf das Duell und dessen Verwerflichkeit in moralischer und religiöser Hinsicht überein, ich glaube aber, daß es aus einem andern Prinzipie fließt, als er sich dasselbe denkt. Das Duell ist zunächst Germanischen Ursprungs und beruht auf der Ansicht, daß der tapfere Mann auch ein ehrenhafter Mann sei. Diese Ansicht, die ich nicht ganz verworfen möchte, führt aber bei dem Duell auf folgende Consequenz; sie führt auf die Ansicht, daß der tapfere Mann auch in jeder Beziehung ehrenwerth behandelt habe. Es ist aber keine Consequenz darin, zu sagen, daß, wer tapfer ist, z. B. nicht gestohlen haben könne. In dieser Beziehung beruht das Duell auf einer Vernunftwidrigkeit. Wenn ich auf den Vorschlag des D. Großmann weiter eingehe und ihn näher prüfe, so muß ich mir die Frage stellen: was will die Staatsregierung durch die Duellgesetzgebung bezwecken? Hält sie das Duell auszurotten für möglich oder nicht? Ich glaube, man muß Letzteres sagen, es ist nicht möglich, wie es nicht möglich ist, andere Verbrechen auszurotten, sondern sie kann nur suchen, daß sie vermindert werden, und bei den Duellen, wo die gänzliche Beseitigung zu den schwierigeren Dingen gehört, als bei andern Verbrechen, muß man sorgen, daß die schwerern Folgen vermieden werden; es muß der Staat handeln, wie der Arzt, der nicht heilen kann, Linderungsmittel anwendet, aufschiebende Mittel gebraucht; das muß der Staat thun; da er das Duell nicht ganz aufheben kann, so muß er es zu mildern suchen. Bei der Frage, ob Ehrengerichte das geeignete Mittel seien, scheidet sich die Frage aus: Ob sie bei den Offizieren eingeführt werden sollen? Bei diesen sind sie bereits eingeführt, es bedarf also einer besondern ständischen Petition nicht. Es fragt sich also, ob auch für andere Klassen, namentlich für den Adel und die Studirenden Ehrengerichte eingeführt werden sollen. Ich bekenne, daß ich mir die Frage zuerst stellen möchte, ob Ehrengerichte an sich zum Ziele führen oder nicht, sobald sie offiziellen Charakter haben. Die Erfahrungen, die in dem Militair gemacht worden sind, scheinen mir nicht allzugünstig zu sein. Will das Ehrengericht Satisfaktion der Ehre nach dem eben herrschenden Vorurtheile der Beleidigten geben, so muß das Ehrengericht die Befugniß haben, nach Befinden auf Duell zu erkennen, es muß erklären, daß die Ehre verletzt ist,

D. Großmann: Ich bin Sr. Hoheit dankbar für die